

# Lohntafel Güterbeförderung 2012

3,50%

## A. Stunden-, Wochen- und Monatslöhne

<b>1. Hilfsarbeiter, Garagenarbeiter, Traktorfahrer, Mitfahrer und Kraftfahrer für LKW bis 3,5 t Gesamtgewicht</b>	Normal-Stundenlohn 2012	Normal-Wochenlohn 2012	Normal-Monatslohn 2012
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	7,64	305,60	1.321,72
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	7,82	312,80	1.352,86
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,02	320,80	1.387,46
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	8,21	328,40	1.420,33
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	8,41	336,40	1.454,93

<b>2. Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit bis zu 3 Achsen</b>	Normal-Stundenlohn 2012	Normal-Wochenlohn 2012	Normal-Monatslohn 2012
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	7,82	312,80	1.352,86
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,02	320,80	1.387,46
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,21	328,40	1.420,33
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	8,45	338,00	1.461,85
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	8,66	346,40	1.498,18

<b>3. Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit mehr als 3 Achsen</b>	Normal-Stundenlohn 2012	Normal-Wochenlohn 2012	Normal-Monatslohn 2012
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	7,92	316,80	1.370,16
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,11	324,40	1.403,03
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,33	333,20	1.441,09
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	8,57	342,80	1.482,61
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	8,75	350,00	1.513,75

<b>4. Kraftfahrer für Kraftwagenzüge und Sattelkraftfahrzeuge sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Partieführer und Platzmeister</b>	Normal-Stundenlohn 2012	Normal-Wochenlohn 2012	Normal-Monatslohn 2012
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	8,02	320,80	1.387,46
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,21	328,40	1.420,33
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,45	338,00	1.461,85
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	8,66	346,40	1.498,18
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	8,84	353,60	1.529,32

<b>5. Kraftfahrer mit Lenkerausbildung aufgrund der §§ 2, 11 und 14 des Gefahrgut-beförderungsgesetzes ...</b>	Normal-Stundenlohn 2012	Normal-Wochenlohn 2012	Normal-Monatslohn 2012
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	8,21	328,40	1.420,33
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,45	338,00	1.461,85
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,66	346,40	1.498,18
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	8,84	353,60	1.529,32
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	9,05	362,00	1.565,65

<b>6. Berufskraftfahrer mit Lehrabschlussprüfung</b>	Normal-Stundenlohn 2012	Normal-Wochenlohn 2012	Normal-Monatslohn 2012
<b>a) Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit bis zu 3 Achsen</b>			
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	8,02	320,80	1.387,46
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,21	328,40	1.420,33
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,45	338,00	1.461,85
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	8,66	346,40	1.498,18
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	8,84	353,60	1.529,32
<b>b) Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht mit mehr als 3 Achsen</b>			
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	8,25	330,00	1.427,25
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,41	336,40	1.454,93
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,66	346,40	1.498,18
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	8,86	354,40	1.532,78
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	9,05	362,00	1.565,65
<b>c) Kraftfahrer für Kraftwagenzüge und Sattelkraftfahrzeuge</b>			
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	8,45	338,00	1.461,85
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,66	346,40	1.498,18
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	8,84	353,60	1.529,32
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	9,07	362,80	1.569,11
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	9,26	370,40	1.601,98

<b>7. Tankwagenfahrer</b>	Normal-Stundenlohn 2012	Normal-Wochenlohn 2012	Normal-Monatslohn 2012
a) Bei Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren	8,66	346,40	1.498,18
b) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	8,84	353,60	1.529,32
c) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 10 Jahren bis zu 15 Jahren	9,07	362,80	1.569,11
d) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 15 Jahren bis zu 20 Jahren	9,26	370,40	1.601,98
e) Bei Betriebszugehörigkeit von länger als 20 Jahren	9,45	378,00	1.634,85

<b>B. Lehrlingsentschädigung</b>	2012
<b>Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt</b>	
im 1. Lehrjahr	563,49
im 2. Lehrjahr	799,24
im 3. Lehrjahr	1.057,97
im 4. Lehrjahr (Doppellehre)	1.207,47

<b>C. 1. Tages- und Nächtigungsgelder im Inland</b>	Taggeld 2012
Tagesgeld	26,16
Nächtigungsgeld	15,00

<b>D. Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulage</b>	<b>Taggeld 2012</b>
a) Für das Zutragen und Verladen oder Abtragen und Entladen folgender Gegenstände gebührt pro Stück und Arbeitspartie folgende Zulage:	
Klaviere oder Kassen	15,49
Andere Schwergüter von 250 bis 500 kg	13,02
Schwergüter ab 500kg, Zulage nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens	18,49
Für die Durchführung von Autotransporten gebührt beim Einsatz eines Spezialfahrzeuges eine Erschwerniszulage pro Einsatztag (ausgenommen Abschlepp- und Pannendienste)	4,84
b) Bei Übersiedlungen gebührt für das Be- und Entladen von Wagen (einmal zur Hand) oder im Lokalverkehr und im Nahverkehr bis 150 km (zweimal zur Hand) pro Arbeitspartie und Wagenmeter ein Metergeld von	8,42
Bei Übersiedlungen im Fernverkehr über 150 km (zweimal zur Hand) gebührt pro Arbeitspartie und Wagenmeter ein Metergeld von	14,61
c) Beim Transport von Möbel (das sind Einrichtungsgegenstände oder Haushaltsgeräte) gebührt grundsätzlich pro Arbeitnehmer, der mit dem Möbeltransport befasst ist, pro Einsatztag eine Zulage	4,84
d) Beim Einsammeln von Abfällen gem. § 2 Abfallwirtschaftsgesetz i. d. F. BGBl. I 102/2002, gebührt pro Arbeitnehmer und Einsatztag eine Zulage von	13,24
e) Für das bloße Umtragen (Umstellen) von Klavieren oder Kassen innerhalb betriebsfremder Räumlichkeiten gebührt pro Stück und Arbeitspartie:	
Im gleichen Stockwerk	8,42
In verschiedenen Stockwerken	8,42
Zuschlag pro Stockwerk	
mindestens	4,84
höchstens	12,15